

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 6. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt (SBR Neu/006/2020)

am Montag, 2. März 2020,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung:

17:30 Uhr

Ende der Sitzung:

20:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

André Barth

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Christine Mantu

Oliver Mehl

Klemens Schneider

Ulla Wacker

Jutta Wieding

Mitglied Liste DIE LINKE

Marcel Ritschel

Mitglied Liste CDU

Gunter Thiele

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland

Holger J. C. Knaak

Nicole Schumann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Karin Wilke

Mitglied Liste SPD

Dr. Christian Demuth

Felix Göhler

Mitglied Liste Die PARTEI

Charlotte Brock

Mitglied Liste FDP

Holger Zastrow

Mitglied Liste PIRATEN

Jan Kossick

Abwesend:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Marco Joneleit unentschuldigt

Mitglied Liste DIE LINKE

Berit Heller entschuldigt

Verwaltung:

Herr Porstmann	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Herr Fiedler	Stadtplanungsamt
Herr Fischer	Eigenbetrieb Sächs. Friedhofs- und Bestattungswesen
Herr Viertel	Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Gäste:

Herr Wald	DREWAG / ENSO
Frau Keller	Dresdner Verkehrsbetriebe AG
Herr Krämer	teilAuto
Frau Gäbel	Neustadt Art Kollektiv
Herr Schreiter	Neustadt Art Kollektiv
Frau Kasten	Seniorenbeirat Dresden
Frau Wieland	KGV Prießnitzau e. V

Schriftführerin:

Frau Schröder Bürgermeisteramt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|---------------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 4. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 13. Januar 2020 | |
| 2 | Information zum aktuellen Sachstand der Mobilitätspunkte im Stadtbezirk Neustadt | |
| 3 | Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat | |
| 3.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-010/20)
Neustadt Art Festival 2020 | V-Neu00020/20
beschließend |
| 3.2 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-012/20)
Alternatives Akustikkollektiv | V-Neu00021/20
beschließend |
| 4 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 4.1 | Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept | V0009/19
beratend |
| 4.2 | Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung) | V0111/19
beratend |
| 4.3 | Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0351/17 zur Errichtung von 21 neuen Grillplätzen im Stadtgebiet | V3144/19
beratend |
| 4.4 | Digitalisierung in Stadtbezirksbeiräten und Ortschaftsräten | A0028/20
beratend |
| 5 | Informationen, Hinweise und Anfragen | |

öffentlich

Einleitung:

Der Vorsitzende **Herr Barth** begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 6. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 17 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Wilke und Frau Wacker vorgeschlagen.

Er gratuliert Herrn Thiele nachträglich zum Geburtstag und steigt in die Tagesordnung ein.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 4. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 13. Januar 2020

Die Kenntnisnahme der Niederschrift zur 4. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt am 13.01.2020 wird bestätigt. Sie wird von Herrn Ritschel und Frau Wieding unterzeichnet.

2 Information zum aktuellen Sachstand der Mobilitätspunkte im Stadtbezirk Neustadt

Herr Fiedler, Frau Keller, Herr Krämer und Herr Wald stehen für Fragen zum aktuellen Sachstand der Mobilitätspunkte im Stadtbezirk Neustadt zur Verfügung.

Frau Keller stellt die Planung anhand einer Präsentation vor. MOBI ist eine neue Submarke der DVB, welche den öffentlichen Verkehr mit anderen Mobilitätsangeboten stärker vernetzen soll, beispielsweise mit Bike- und Carsharing und der Möglichkeit des Elektroladens. Dadurch solle der Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln so einfach wie möglich gestaltet sowie durch die Mobilitätspunkte und haltestellennahe Standorte das Umsteigen erleichtert werden. Dazu solle eine multimodale App entwickelt werden. Basierend auf einen Stadtratsbeschluss von 2017 sei eine Standortkarte festgelegt worden. In zwei Wochen könne bereits der Fetscherplatz eröffnet werden, womit sich die Zahl der Mobilitätspunkte im ganzen Stadtgebiet auf 16 erweitere. Im Stadtbezirk Neustadt sei ein Mobilitätspunkt auf dem Carolaplatz umgesetzt worden.

Herr Fiedler erläutert grundsätzliche Mobilitätstendenzen der Stadt Dresden. Der Stadtbezirk Dresden Neustadt sei mit lediglich 23 Prozent Pkw-Verkehr im Vergleich zu anderen Stadtbezirken der umweltfreundlichste.

Herr Krämer stellt das Carsharing Angebot von teilAuto in der Neustadt vor. Derzeit gebe es innerhalb von Dresden etwa 300 Fahrzeuge auf 20 Standorten, davon ungefähr 80 Fahrzeuge allein in der Neustadt. Es sei davon auszugehen, dass schätzungsweise 800 Privatfahrzeuge durch das Angebot in der Neustadt ersetzt werden können.

Herr Wald gibt Auskunft über die Erweiterung der Ladeinfrastruktur an den einzurichtenden Mobilitätspunkten im öffentlichen Bereich. Im Stadtbezirk Neustadt sollen im Laufe der nächsten 5 Jahre 56 Ladepunkte errichtet werden, wovon 16 Schnelladepunkte sein werden.

Frau Keller ergänzt, dass die Umsetzung des Projektes nur mit allen Partnern zusammen funktionieren. Für dieses Jahr sei die Errichtung von 4 Mobilitätspunkten in der Neustadt auf dem Bischofsplatz, der Martin-Luther-Straße, Bischofsweg/Ecke Kamenzer Straße und auf dem Königsbrücker Platz geplant. Des Weiteren erklärt sie die Planung der Mobilitätserweiterungen innerhalb der Neustadt.

Herr Abel, Frau Wacker, Herr Schneider, Herr Göhler, Herr Thiele, Frau Gieland, Frau Brock und Herr Mehl diskutieren folgende Themen:

- Gestaltung möglicher Ladesäulen in der Neustadt im Vergleich zu den Schaltkästen am Fetscherplatz
- Zusammenarbeit der verschiedenen Unternehmensformen
- App-Nutzung und Sicherheitsrisiken
- Bedeutung des geringen Kfz-Anteils in der Neustadt
- Planungsstand Free Floating als flexibles Carsharing statt fester Stationen
- Schnellladepunkte an öffentliche Situation angepasst und korrekte Beschilderung
- Standorte und Gestaltung von Stromkästen
- Wegfall an Parkplätzen für Carsharing und Ladestellen
- Gestaltung Bischofsplatz und Problematik des abgesenkten Bordsteins Conradstraße
- Freigabe der Stromkästen zur freien Gestaltung
- „Mobilität in Dresden ist gelb“ - Gestaltung der Fahrzeuge
- Anteil der Elektromobilität beim Carsharing

Frau Keller antwortet, dass die Mobilitätspunkte am Fetscherplatz am 12.03.2020 eröffnet werden. Der Fetscherplatz sei ein Sonderstandort. Die Ladesäulen in dieser Größe werden so in der Neustadt nicht eingeordnet werden. Ziel sei es, mögliche größere Installationen dezent zu halten oder passend zum Gesamtbild einzufügen.

MOBI funktionieren nur, wenn auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Unternehmen und auch mit der Stadtverwaltung funktionieren. Die App befinde sich derzeit noch in der Ausschreibung. Anliegen sei es, die App ohne die zusätzliche Entstehung von Sicherheitsrisiken umzusetzen. Die neuen Carsharingstellplätze am Bischofsplatz sollen in der Parkreihe auf der Conradstraße eingeordnet werden. Der derzeit genutzte Standort falle weg. Das Anliegen den Bereich des abgesenkten Bordsteins für Bikesharingplätze zu nutzen, so dass Kinderwagen und Rollstuhlfahrer nicht behindert werden, werde man versuchen in die Planung mit einzubeziehen. Die Gestaltung der Stromkästen werde in Zusammenarbeit mit dem Verein Spike e. V. bewerkstelligt, wo bereits verschiedene Künstler beteiligt seien. Es könne für die Neustadt über einen anderen Gestaltungsansatz nachgedacht werden. Dadurch bestehe jedoch die Gefahr, dass es im Förderprojekt nicht mehr berücksichtigt werde. Die Mobilitätspunkte gebe es bereits auch in anderen Städten. Jedoch habe die Stadt Dresden eine gestalterische Vorgabe, welche auf die verschiedenen Service adaptiert werden.

Herr Krämer erklärt, dass teilAuto mittlerweile eine GmbH sei und kein Verein mehr. Zum Free Floating gebe es derzeit in Dresden keinen Planungsstand. Es sei auch nicht beabsichtigt, diese Option in das Mobilitätsprojekt mit einzubinden. teilAuto werde nicht generell in schwarz-gelb gestaltet. Jedoch gebe es Vorgaben, die erfüllt werden müssen. Im Gesamtprojekt sei man jedoch kompromissbereit. Bis zum Ende des Jahres sei das Erreichen eines Anteils von etwa 10 Prozent an E-Fahrzeugen geplant.

Herr Fiedler ergänzt, dass in der Neustadt lediglich 23 Prozent der Wege mit dem Auto zurückgelegt werden würden. Für den Stadtbezirk Neustadt werden insgesamt 25 öffentliche Parkplätze für das Carsharing und 16 für das öffentliche Laden wegfallen werden.

Herr Wald wirft ein, dass ein Free Floating Carsharing derzeit nicht effektiv elektrifiziert werden könne.

Herr Barth ergänzt, dass die Gestaltung der Stromkästen aus den Mitteln des lokalen Handlungsprogramms für Ordnung und Sauberkeit finanziert werde. Das könne auch mit Mitteln des Stadtbezirksbeirates untersetzt werden. Er bittet um Einbringen konkreter Ideen zur Umsetzung.

Elektromobilität habe auch Ansprüche an die Nutzbarkeit, insbesondere im Vorhandensein verschiedener Ladesäulen, die verschiedene Karten benötigen und unterschiedliche Ladepauschalen haben würden.

Herr Wald erklärt, dass es zwei Möglichkeiten gebe. Zum einen könne man die Ladesäulen an eine Art Roaming-Netzwerk anschließen, sodass jede Karte gleichermaßen einsetzbar werden könne. Der zweite Weg wäre ein Zugang über die angebotene App. Es werde versucht einen dritten Weg einzurichten, bei dem man an der Ladesäule direkt mit einer funktionsfähigen EC-Karte bezahlen könne.

Frau Keller ergänzt, dass die MOBI App zukünftig auch den Zugang zur Ladeinfrastruktur enthalten solle, wie auch den Zugang zu allen anderen Angeboten, um eine maximale Vereinfachung zu erreichen.

Herr Schneider fragt zur Abrechnung von privaten Ladevorgängen, ob inzwischen alle Ladesäulen in Dresden roamingfähig seien oder ob es noch Ausnahmen gebe, die noch lediglich über das Handy-Ticket genutzt werden können.

Herr Wald antwortet, dass das Handy-Ticket noch weiter nutzbar sei, die öffentlichen Ladesäulen jedoch alle roamingfähig seien.

3 Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat

3.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Makroprojekt (Nr. Neu-010/20) Neustadt Art Festival 2020 **V-Neu00020/20 beschließend**

Herr Kossick als Prokurist der Kultopia gGmbH ist befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil. **Herr Barth** stellt die Vorlage vor.

Herr Schreiter und **Frau Gäbel** gehen kurz auf das Neustadt Art Festival ein. Die Kunstszene in der Neustadt finde sich zusammen. Die einzelnen Veranstaltungsorte würden sich selbst verwalten. Es handele sich um mehr als 50 Veranstalter. Die Zahlen würden jedoch von Jahr zu Jahr steigen.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2020 in Höhe von 2.500 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**3.2 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt V-Neu00021/20
hier: Makroprojekt (Nr. Neu-012/20) beschließend
Alternatives Akustikkollektiv**

Herr Kossick als Prokurist der Kultopia gGmbH ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil. **Herr Barth** stellt die Vorlage vor. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn sei beantragt und genehmigt worden.

Frau Gäbel geht kurz auf das Projekt ein. Der Grundgedanke sei, die einzelnen Musiker der Neustadt zu verbinden und Möglichkeiten zu schaffen, die es einfacher machen, sich zu zeigen. Auch seien Gastmusiker dabei. Grundsätzlich gehe es darum für die Neustädter Künstler einen Boden für Auftritte zu schaffen.

Frau Wilke kritisiert, dass es kostenfrei sein soll und eine freiwillige Form eines Eintritts verlangt werden könne.

Frau Gäbel erklärt, dass es Spendenmöglichkeiten geben werde. Das Hauptanliegen sei jedoch, die Veranstaltung grundsätzlich für alle zugänglich zu machen.

Herr Knaak merkt an, dass er die Spendenempfehlung als guten Ansatz empfinde. Die Erfahrung zeige, dass auf diese Weise oft Geldbeträge erreicht werden können, welche den möglichen Gewinn aus einem Eintrittspreis übersteigen.

Herr Barth ruft zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt für das Jahr 2020 in Höhe von 4.536,80 Euro.

2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 1

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

**V0009/19
beratend**

Herr Porstmann stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Es handele sich um ein strategisches Konzept mit einer Gültigkeit für die nächsten 10 Jahre.

Frau Schumann fragt, warum die Gartensparte Neuer Hecht e. V. an der Hechtstraße der Kategorie 3 zugeordnet werde. **Herr Porstmann** antwortet, dass diese Anlage langfristig zum Schutz des Hechtparks zu verlagern sei.

Herr Göhler bittet um Benennung einer Zeitachse zur Verlagerung der Kleingartensparte Neuer Hecht e. V. im Rahmen des Denkmalschutzes des Hechtparks.

Auch erklärt er, dass der vorliegende Kündigungsgrund des Kleingartenvereins Hellersiedlung Nordhöhe e. V. laut Bundeskleingartengesetz den Erhalt mit einer Neuordnung als Entwicklungsziel beinhalte und fragt, was dahinterstehe.

Herr Porstmann erklärt, dass es für Verkäufe oder Verlagerungen das Kleingartenkonzept gebe. Das diene zur Orientierung.

Die Kündigung zum Erhalt und zur Neuordnung beziehe sich auf die Nutzung innerhalb der Gartensparte Hellersiedlung Nordhöhe e. V. Diese sei ausgiebig analysiert worden. Der Hellersiedlung sei die Gemeinnützigkeit aberkannt worden, da die Regelungen des Bundeskleingartengesetzes bei einer Vielzahl von Gärten dahingehend nicht eingehalten worden. In diesem Zusammenhang gebe es noch laufende Verfahren, die abzuschließen seien.

Herr Mehl fragt, ob es im Rahmen der Denkmalschutzfläche um die Erweiterung des Hechtparks auf das Gelände des Neuer Hecht e. V. gehe und was genau unter Denkmalschutz stehe.

Herr Porstmann erklärt, dass die Fläche des gesamten Hanges dort als Denkmalschutzfläche ausgewiesen sei. Im Einzelnen müsse man sich an das Denkmalschutzamt wenden.

Herr Schneider erklärt, dass der Hechtpark als Gesamtes geschützt sei und die Kleingartenanlage beinhalte. Er fragt, warum die Anlage als solches nicht erhalten werden kann. **Herr Porstmann** antwortet, dass der Denkmalschutz einer ausgewiesenen Fläche und die Kleingartenutzung bis hin zu anderen Bebauungen sich gegenseitig widersprechen. Man könne in diesem Zusammenhang beispielsweise auch keine Kleingartenanlage auf der Bürgerwiese installieren. Zumindest handele es sich inhaltlich und gesetzlich um dieselbe Ebene. Was der eigentliche Schutzgrund sei, sei beim Landesamt für Denkmalpflege zu erfragen.

Frau Wilke fragt, ob die Kleingärten an der Prießnitz, deren Areal zu einem hochwassergefährdeten Gebiet erklärt werden eine alternative Fläche erhalten und warum das Gebiet beispiels-

weise mit einem Rückbau nicht weiter als Gartenanlage nutzbar sei. **Herr Porstmann** erklärt, dass sie nicht zu einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet erklärt werden sollen, sondern im Gebiet des Prallbogens ein erweiterter Abflussbereich geschaffen werden müsse. Auch gebe es keine Potentiale in der Neustadt an anderer Stelle zur öffentlichen Nutzung und zur Erholung Flächen vorzusehen. Es sollen dazu Beteiligungsprozesse stattfinden, in welche Richtung die Nutzung der Flächen gestaltet werde. Im Rahmen des Klimaschutzes sollen die Grünflächen erhalten bleiben.

Herr Barth ergänzt, dass die Prallbogensanierung Prießnitz sowohl einen Effekt der Renaturierung als auch eines Hochwasserschutzes haben solle. Aus dieser Maßnahme heraus resultiere die Verlagerung der dortigen Kleingartensparte, da nach der Sanierung eine kleinere Fläche übrigbleibe. Derzeit liege das Vorhaben als Planfeststellung bei der Landesdirektion Sachsen. Der Kleingartenverein habe ein großes Interesse daran dort zu verbleiben. Die Landeshauptstadt Dresden habe sich dazu bislang nicht festgelegt. Es werde noch überlegt, ob man der Kleingartennutzung oder einer öffentlichen Nutzung zustimme. Auch stehe noch nicht fest, ob die Baugenehmigung erteilt werde.

Frau Wieland wurde das Rederecht gewährt und sie ergreift als Vorstandsmitglied des Prießnitztaue e. V. das Wort. Die ganze Prießnitztaue werde zu einer Aue aufgebaut. Auch sei die Variante der naturnahen Sanierung der Prießnitz im Gespräch gewesen und den Bereich als Erholungsraum und mit dem Verein einen Gemeinschaftsgarten zu gestalten. Es solle laut Planfeststellung eine Aufwertung der Nutzbarkeit geben. Die Kombination aus einer teilöffentlichen Fläche und Gartenfläche sei die beste Nutzung.

Herr Porstmann erklärt, dass das Konzept nur eine Momentaufnahme sei. Die Prozesse im konkreten Fall würden immer genauer und in Verbindung mit den Beteiligten ablaufen.

Herr Schneider erklärt zum Hellersiedlung Nordhöhe e.V., dass die seit Jahren nicht verfolgte Situation zur Entwicklung einer Art Wohngebietes geführt habe und dem Verein bereits seit 10 Jahren die Gemeinnützigkeit aberkannt sei. Dazu habe es auch ein Urteil gegeben. Er fragt, wie die Stadt die Gemeinnützigkeit dort durchsetzen wolle und wie sich der Zeitplan dazu gestalte. Zum Planfeststellungsverfahren zur Sanierung der Prießnitztaue wurde bereits dargelegt, warum die Gestaltung so festgelegt worden sei. **Herr Porstmann** geht auf die Frage zur Hellersiedlung ein. Die Stadt unterstütze die Gemeinnützigkeit. Durchzusetzen sei diese durch den Stadtverband mit seinen Pächtern. Man könne jedoch nicht per Gesetz grundsätzlich alles zurücksetzen, da bereits an manchen Stellen Ausnahmeregelungen getroffen worden seien. Dieser Prozess werde bereits seit Jahren begleitet und akribisch verfolgt. Auch gebe es verschiedene Eigentumsverhältnisse, da einige der betreffenden Parzellen käuflich erworben worden seien.

Frau Wilke fragt, ob es die Möglichkeit gebe ins Planfeststellungsverfahren zur Sanierung des Prallbogens an der Prießnitz noch einzugreifen.

Herr Barth erläutert den Planungsprozess zur Prießnitztaue. Es sei derzeit keine Beteiligung des Stadtbezirksbeirates möglich. Im Nachgang des Planfeststellungsverfahrens gebe es wieder die Möglichkeit für den Stadtbezirksbeirat, sich beim Konzept für die verbleibende Fläche zu beteiligen.

Frau Wieland fragt, ob es darum gehe das Kleingartenentwicklungskonzept anzuerkennen. Sollte das so anerkannt werden, werde auch die Entwicklung der Prießnitztaue so anerkannt. Sie wolle Werbung für den Erhalt der Kleingärten machen und bittet darum nicht einfach nur dem

Konzept zuzustimmen. **Herr Porstmann** erklärt, dass mit dem Konzept nicht die Verlagerung der Prießnitz anerkannt werde, da es sich um zwei verschiedene Ebenen handele.

Herr Thiele erklärt zur Prießnitzau, dass sich in der Vergangenheit bereits schwergetan wurde, die Belange des Hochwasserschutzes in Verbindung mit der Abwägung der Belange der Kleingärtner zu verbinden. Die entstandene Lösung sei schlussendlich als die richtige erschienen und sei lange diskutiert worden.

Herr Barth ruft zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

1. Die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 gemäß Anlage 2 zur Vorlage, inklusive der Leitlinien entsprechend Anlage 1 der Vorlage, wird bestätigt.
2. Das Kleingartenentwicklungskonzept als Fachplanung ist in die Abwägung aller städtischen Planungen, insbesondere der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einzubeziehen.
3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise entsprechend den Entwicklungskategorien und den finanziellen Mitteln des zur Verfügung stehenden Amtsbudgets sowie aus Mitteln der Vorhaben Dritter.
4. Die Arbeitsgruppe „Kleingartenentwicklungskonzept“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes und sichert die Aktualität der Kleingartendatenbank.
5. Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entsprechend des Bestandes und des Arbeitsstandes der verbindlichen Bauleitplanung bei Erfordernis, spätestens vor der nächsten generellen Flächennutzungsplanänderung fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 9

4.2 Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung)

**V0111/19
beratend**

Herr Fischer stellt die Vorlage vor.

Frau Gieland stellt die Interessensfrage, welche Unterschiede es in der Organisation im Vergleich zu den kirchlichen Friedhöfen gebe.

Herr Fischer antwortet, dass die kirchlichen Friedhöfe im Durchschnitt älter seien und einen älteren Bestand an Grabmalen und denkmalgeschützten Dingen hätten. Es sei schon immer so

gewesen, dass die städtischen Friedhöfe mehr an den Wünschen der Angehörigen orientiert seien. In den letzten 15 Jahren habe man einige neue Grabarten entwickelt.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Friedhöfe des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (Friedhofssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

**4.3 Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0351/17 zur Errichtung von 21 neuen Grillplätzen im Stadtgebiet V3144/19
beratend**

Herr Barth erklärt, er habe in der E-Mail vom 17. Januar 2020 um Vorschläge zu weiteren Grillplätzen gebeten. Es seien keine vorgebracht worden.

Herr Viertel stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Diese werde auf den Stadtbezirk Neustadt zugeschnitten und den Stadtbezirksbeiräten zugestellt werden.

Herr Dr. Demuth fragt wie die Prüfung, insbesondere in Bezug auf den Standort Alaunpark erfolgt sei, ob geschaut worden sei wo gegrillt werde, um dann die Prüfung einzuleiten.

Herr Viertel ergänzt, dass geschaut wurde, wo die Leute grillen. In diesem Zusammenhang habe man prüfen müssen, welche Grundstücke auch der Stadt gehören, da die Standorte nur auf den eigenen Grundstücken entsprechend der Vorschriften geprüft werden können. Er erklärt, dass es sich um einen klaren Auftrag der Stadträte gehandelt habe, Grillplätze zu akquirieren.

Herr Barth beschreibt die Situation, die sich über die Jahre entwickelt habe. Er erklärt, dass es im Alaunpark einen ausgeschilderten Grillplatz gebe, wobei das Schild immer wieder beschädigt worden sei. Es gebe eine tatsächliche Nutzung des Grillplatzes und auch des Marktplatzes als Grillfläche. Die Grillasche werde in die Blechtonnen entsorgt und es sei ein gutes Maß gefunden worden.

Herr Mehl sieht den Alaunpark auch eher kritisch. Der dort eingerichtete Grillplatz sei nicht sauber und ungepflegt. An der Situation müsse sich etwas ändern, beispielsweise durch größere Mülltonnen, weil im Sommer der gesamte Alaunpark grillt.

Herr Göhler hält die Errichtung von Grillplätzen für sinnvoll.

Herr Abel erklärt, dass grundsätzlich Grillen nur erlaubt ist, wo Grillplätze eingerichtet sind. Jedoch gebe es immer wieder viele verschiedene Stellen, an denen oft ohne Genehmigung gegrillt werde. Er fragt, warum die gut angenommenen Plätze nicht in der Ideensammlung aufgeführt seien und warum überhaupt Grillplätze eingerichtet werden, wenn die meisten Menschen diese

Plätze vermutlich nicht nutzen werden. **Herr Viertel** erklärt, dass es sich um den Auftrag des Stadtrates handle, ein zusätzliches Angebot zu schaffen, um dem illegalen Grillen etwas entgegenzusetzen. **Herr Barth** erklärt, dass sich die Grillplätze auch im Themenstadtplan abrufen lassen. Auch führe das Ordnungsamt regelmäßig Kontrollen durch.

Herr Knaak fragt nach den Unterhaltungskosten der entsprechenden Grillplätze. **Herr Viertel** antwortet, dass die Ausstattung der einzelnen Plätze für den Einzelfall festgelegt werde, beispielsweise durch Bänke, Müllbehälter, Bepflanzung aber auch Pflasterung. Die Angaben zur Unterhaltung seien ein Mittelwert. Je nach Intensität der Nutzung könne der Aufwand auch steigen.

Herr Zastrow unterstützt die Aussage von Herr Abel. In der Neustadt sei ein derartiges Anliegen, Grillplätze einzurichten für nicht sinnvoll anzusehen.

Herr Göhler spricht sich für die Vorlage aus, da es einen sehr großen Bedarf an Grillstandorten gebe.

Frau Gieland spricht sich ebenfalls für die Vorlage aus, da es eine Maßnahme sei, welche beispielsweise die Nutzung von Einweggrills eindämmen könne.

Herr Zastrow erklärt, dass nichts gegen die Vorlage spreche, er aber eher die Mittel für die Bereitstellung von Mülltonnen und Duldung des illegalen Grillens investieren würde.

Frau Wilke pflichtet dem Gedanken von Herr Zastrow bei. **Herr Knaak** schließt sich an, jedoch bezweifelt er die Umsetzungsmöglichkeit der Legalisierung und spricht sich für eine Duldung aus.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt in Erfüllung des oben angeführten Stadtratsbeschlusses die laut Anlage 1 benannten Standorte zur Errichtung von Grillplätzen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die in der Anlage 1 benannten Standorte schrittweise zur Objektplanung zu bringen und mit den Ortschaften und Stadtbezirksämtern die konkrete Ausstattung, Ausgestaltung und Finanzierung der Plätze entsprechend des oben genannten Stadtratsbeschlusses einzelfallbezogen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 2 Enthaltung 5

Frau Wilke stellt den Antrag vor. Der Stadtrat solle bis zum 30.06.2020 ein Konzept zur Digitalisierung der Stadtbezirks- und Ortschaftsbeiräte unterbreiten, um eine papierarme Gremienarbeit zu gestalten.

Herr Barth gibt die Sichtweise des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht wieder. Eines Antrages bedürfe es nicht, da in der Verwaltung an der Umsetzung und Einführung bereits gearbeitet werde. Im ersten Schritt habe man vor die Ausstattung der örtlichen Gremienmitglieder mit einer eigenen städtischen E-Mail-Adresse umzusetzen. Im zweiten Schritt sei die Anbindung der Gremienmitglieder an die papierarme Gremienarbeit über das Sitzungsmanagement Session geplant. Sobald alles zur Verfügung stehe, werde ein Stadtbezirksbeirat dieses Verfahren pilothaft ausprobieren. Auch der Stadtbezirksbeirat Altstadt habe sich bereits dafür angemeldet.

Herr Thiele vermutet, dass auch die Stadtbezirksbeiräte wie die Stadtratsmitglieder mit Tablets ausgestattet werden. **Frau Wilke** erklärt, dass sie nicht davon ausgehe, da es sich um eine Kostenfrage handle und das nicht bewusst beantrag worden sei.

Herr Barth erklärt, dass die Kosten zur Umsetzung, egal in welcher Form, für kommendes Jahr in den Haushalt eingestellt werden sollen.

Herr Schneider warnt vor den scheinbar harmlosen Anträgen der AfD, da diese zwar demokratisch gewählt sei, sich aber nicht der demokratischen Grundordnung unterordne. **Frau Wilke** bezichtigt Herrn Schneider der Unterstellung.

Herr Zastrow erklärt, dass die Digitalisierung im Stadtrat gut laufe und spricht sich für die Umsetzung der Digitalisierung in den Stadtbezirks- und Ortschaftsbeiräten aus. Diese Initiative sei durch den FDP-Kollegen im Stadtbezirksbeirat Plauen im November 2019 ergriffen worden. Jedoch habe die AfD trotz fehlender eigener Urheberschaft die Digitalisierung als Antrag im Stadtrat eingebracht. Dadurch, dass die Verwaltung bereits an diesem Thema arbeite, seien die Kosten aus städtischen Mitteln zu decken.

Frau Wilke zieht als Vertreterin des Einreichers die Beratung über den Antrag im Stadtbezirksbeirat Neustadt zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.06.2020 ein Konzept zur Digitalisierung der Arbeit der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte zu unterbreiten. Dabei soll die Nutzung bestehender Applikationen der papierlosen Arbeitsweise des Stadtrates angestrebt werden. Für die Finanzierung sind vorrangig nicht verausgabten Mitteln der Stadtbezirksbeiräte als Deckungsvorschlag vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Herr Barth informiert über versendete Unterlagen. Den Stadtbezirksbeiräten ist die Einladung zur feierlichen Eröffnung des Friederike-Beier-Weges am 24.02.2020 per E-Mail vom 11.02.2020 zugestellt worden. Des Weiteren wurden die Stadtbezirksbeiräte per E-Mail vom 02.03.2020 über den aktuellen Stand der eigenen Haushaltsmittel informiert.

Mit der Einladung zur Sitzung seien aktuelle Beschlusskontrollen versendet worden. Die Zustellung der Beschlusskontrollen werde künftig auf elektronischem Weg erfolgen.

Folgende Unterlagen werden zur Sitzung ausgeteilt:

- Niederschrift zur Sitzung vom 03.02.2020 mit Unterschrift des Stadtbezirksamtsleiters und der Schriftführerin, einschließlich der Anlagen
- Beschlusskontrolle zur Vorlage V-Neu0025/19 „Finanzielle Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Freiluft-Oase für den „Ganztag“ und Begegnungsort Radeberger Vorstadt“
- Beschlusskontrolle zur Vorlage V-Neu0043/19 „Einbau von mobilen Pflanzkübeln im Bereich Hechtstraße/Erlenstraße“
- Beschlusskontrolle zur Vorlage V-Neu0022/19 „Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Stadteilspaziergänge Neustädter Markt und Stakeholder-Speed-Dating“
- Einladung zur Arbeitsgruppe Haushalt am 06.04.2020
- Terminplan für die Erstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und Anschreiben Informationsveranstaltungen „Aufbau und Lesen des Haushaltes“
- Informationsblatt „Förderprogramm Wohnungsanpassung für ältere oder behinderte Bürgerinnen und Bürger“
- die am 20.02.2020 im Amtsblatt erfolgte Bekanntmachung zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „Gleisdreieck Neustädter Markt inklusive der barrierefreien Haltestellen auf der Brückenrampe der Augustusbrücke“

Des Weiteren informiert Herr Barth zur Anfrage bezüglich der Bonpflicht zur BRN 2020 aus der 4. Sitzung am 13.01.2020. Es habe lediglich die Auskunft gegeben, dass das Straßen- und Tiefbauamt dafür nicht zuständig sei. Für Sondernutzungsanträge sei die Bonpflicht uninteressant.

Eine aktuelle Information zum Sachstand „Woche des guten Lebens“ könne aufgrund von Krankheit und Urlaub erst spätestens zur Sitzung am 30.03.2020 erfolgen.

Am 29.04.2020 werde zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr in der Messe Dresden die nächste Veranstaltung zur 5G-Technologie stattfinden.

Im Rahmen der Vorstellung des 3. Dresdner Bildungsberichtes in der vergangenen Sitzung sei der Wunsch aufgekommen, den Jägerpark gesondert vorzustellen. Das werde erst im April möglich sein. Frau Thomas bittet um die Zusendung der zum Jägerpark bestehenden Fragen, um ihre Vorstellung entsprechen zuschneiden zu können. **Herr Barth** bittet darum, die Fragen an das Stadtbezirksamt oder ihm per E-Mail zukommen zu lassen.

Am 04.04.2020 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr werde die Elbwiesenreinigung und in der Woche davor „Sauber ist schöner“ stattfinden. Der Auftaktputz werde wahrscheinlich wieder im Dresd-

ner Zoo stattfinden. Das Stadtbezirksamt werde verschiedene Initiativen anschreiben. **Herr Barth** bittet um Rückmeldung, wenn Ideen oder Interesse an einer Teilnahme bestehen.

Frau Wacker fragt nach dem eingebrachten Antrag zur Bürgersprechstunde, und ob Leute den Publikumsbereich verlassen haben, weil diese nicht stattgefunden habe.

Des Weiteren erklärt sie, dass die Kiefernstraße ein besonderes Baugebiet und die Straße zu einer Spielstraße deklariert worden sei. Aktuell sei das Problem, dass der Verkehr diese Spielstraße oft nicht berücksichtige und die angemessene Geschwindigkeit erheblich übertrete, so dass es nun häufig Konflikte gebe und dort spielende Kinder in Gefahr gebracht würden. Die angefragten Behörden würden jedoch keinen Handlungsbedarf sehen, da eine ordentliche Ausschilderung vorhanden sei. **Herr Barth** erklärt, dass die Frist für das Anliegen der Bürgersprechstunde noch nicht abgelaufen sei. Diese gehe bis zum 17.03.2020. Frau Heinich und Frau Kasten vom Seniorenbeirat hätten keine Fragen, sondern nur Interesse an der Sitzung gehabt. Für die zweite Anfrage bittet Herr Barth um Zusendung per E-Mail.

Herr Knaak erklärt, dass ihm in letzter Zeit aufgefallen sei, dass an einigen Stellen auf Fahrradwegen, beispielsweise unter den Brücken am Neustädter Bahnhof und am Albertplatz Richtung Brunnen, verschiedene Kopfsteinpflaster hervorstehende Stellen hätten, welche eine Stolperfalle darstellen würden. **Herr Barth** bittet um Zusendung eines Fotos mit einer entsprechenden Beschreibung, damit die Stellen auch gefunden werden können.

Herr Mehl bittet um eine Vorstellung der Vorhaben im Hechtpark durch das Denkmalschutzamt. Des Weiteren bittet er um eine Rückmeldung zu Schulbauprojekten und deren Zeitschiene, speziell zum Dreikönigsgymnasium und zur Grundschulsanierung auf der Görlitzer Straße. **Herr Barth** bittet um Zusendung beider Anfragen per E-Mail.

Herr Barth schließt die Sitzung.

André Barth
Vorsitzender

Oxana Benkendorf
Schriftführerin

Ulla Wacker
SBR-Mitglied

Karin Wilke
SBR-Mitglied